

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 5 (1879)
Heft: 21

Artikel: Schulnachrichten
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-239695>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ihr gerecht werden? Mehrjährigen Sekundarschülern dürfte Freiwilligkeit zugestanden werden. Töchterfortbildungsschulen werden folgen, wenn die für Jünglinge sich konsolidiert haben. c) Ist das Maximum von 70 Schülern unter einem Lehrer nicht immer noch viel zu hoch? (R. B.) Gewiss, trotzdem das zürcherische sogar noch auf 80 lautet. d) Sind Lehrplan und Lehrmittel nicht jeweiligen allervörderst dem Lehrerverein, resp. der Kommission zu unterbreiten. (R. B.) Gehört zu dem unter 4, b geforderten Recht. e) Warum soll der Lehrer in der Schulpflege nur beratende Stimme haben bei Verhandlungen, in denen seine Person nicht in Frage kommt. (R. B.) Die «beratende» Stimme mit dem Recht der Antragstellung und der Einsichtnahme des Protokolls hat einen bedeutenden Werth. Eine entscheidende Stellung «von Amtswegen» trägt einen stark antidemokratischen Anstrich. f) Soll nicht da, wo die Zahl der Lehrer einer Gemeinde 3 übersteigt, den Lehrern das Recht und die Möglichkeit eingeräumt werden, Vertreter in die Schulpflege zu wählen, die bei «innern Schulfragen» nach Instruktion des Konventes zu referieren haben? (R. B.) Bei grossen Lehrerkollegien, wie z. B. in der Stadt Zürich, findet eine derartige Vertretung statt. Die «Instruktion» möchte ihre Schwierigkeiten bieten. Sie war ein würdiges Seitenstück zum ad referendum der alten zopfigen Tagsatzung. g) Sollten nicht dem Lehrer behufs Besuch anderer Schulen gesetzlich wenigstens 2 Tage bewilligt werden? (R. B.) Gilt im Kanton Zürich als Usus. h) Ist eine Amtsdauer von 3 Jahren nicht zu kurz bemessen? (R. B.) Unsere 6jährige trägt allerdings der Schwierigkeit der Lehrerstellung mehr Rechnung. i) Den Gemeinden sind bezüglich periodischer Lehrerwahl ausserordentlich weitgehende schützende Bestimmungen vorgesehen: Thut das Gesetz das Nämliche auch gegenüber den Lehrern? Welchen Schutz bietet das Gesetz dem Lehrer gegen allfällig erlittenes Unrecht? k) Sollte das Minimum der jährlichen Besoldung nicht höher gestellt werden? (R. B.) Beträgt im Kanton Zürich Fr. 1200 nebst Wohnung, Holz- und Pflanzland oder Entschädigung dafür; für Sekundarlehrer Fr. 600 mehr. l) Ist es nicht vom Uebel, dass der ominöse Prügelartikel — zum Gaudium aller Strolche von Schülern und zur Waffe für pflichtvergessene Eltern — schwarz auf weiss im Gesetze steht? m) Sollte das Schulgeld für Sekundarschulen (Maximum Fr. 20) nicht herabgesetzt werden? (R. B.) Ist bei uns ganz aufgehoben. n) Ist es nicht verfehlt und bezüglich der Exekutive von bösen Folgen, dass das Gesetz den Schwerpunkt der permanenten Leitung und Beaufsichtigung an Schulen in erster Linie und so zu sagen ausschliesslich den Gemeindeschulpflegen überbindet? Thun diese und vermögen sie zu thun kraft ihrer Komposition und Stellung zur Gemeindeschule, was diesfalls das Gesetz ihnen auferlegt und zumuthet? Vermag die zeitweilige periodische Kontrolle des Schulinspektors die weite Kluft zwischen der Oberbehörde und den Schulpflegen auszufüllen und die mangelhafte Exekutive genügend zu ergänzen? Wäre nicht die Zwischenstellung von Bezirksschulpflegen (mit Vertretung des Lehrerstandes) vermöge grösserer Kapazität, Unparteilichkeit und Uebersicht weit eher geeignet, die Lücke auszufüllen und den Vollzug des Gesetzes zu leiten? Die Ortsschulpflegensollten dessenungeachtet ihrer bisherigen Pflichten keineswegs entbunden, sondern eher durch Verschärfung der Exekutivbestimmungen unter genauere Kontrolle gestellt werden. (R. B.) Die Verlegung des Schwerpunktes der Schulbeaufsichtigung auf entweder Kreisinspektoren oder Kreiskollegien (Bezirksschulpflegen) oder die Gemeindeschulpflegen erlitt im Kanton Zürich schon wiederholt eingehende Erörterungen. In Bezug auf die Wahl zwischen Inspektorat (neu) oder Bezirksschulpflegen (bisherig) entschied die Schulsynode vor etwa 10 Jahren mit schwacher

Mehrheit zu Gunsten des Bestehenden. Sieber's Ideen für Ausgestaltung der Demokratie waren diesfalls dezentralistisch: die Ortsschulpflegen sollten in ihrer Bedeutung gehoben werden; ein Kreisinspektor sollte die staatliche Kontrolle ausüben.

Man hat den Bezirksschulpflegen des Kantons Zürich schon oft vorgeworfen, dass sie jeglicher Initiative für Aeufnung des Schulwesens entbehren. In letzter Zeit haben sich die Kollegien von Horgen und Meilen in Sachen der Schulhygiene und der Vereinfachung des Elementarunterrichts und das Kollegium von Winterthur für Hebung der Töchterarbeitsschule etc. einen bessern Ruf erworben. Die Bezirksschulpflege Zürich dagegen mit ihren 17 Mitgliedern und ihrer Beaufsichtigung von mehr als 200 Schülern bildet ein wahres Martyrium ohne Erfolg und ist darum auch einem steten Wechsel in der Mitgliedschaft unterworfen, welche Misère natürlich die Situation noch weiter verschlimmert. Eine solche Abnormität fordert dringlich eine Umgestaltung der Verhältnisse.

Unsere unmaassgebliche Idee geht dahin: Kreisinspektoren für das eigentliche Unterrichtsgebiet; vom Volke frei gewählte Kreisschulpflegen von je 3 Mitgliedern zunächst für die administrative Seite (Schulbauten etc.). In diesen Behörden haben die Inspektoren beratende Stimme. Auch in reinen Unterrichtsfragen ist dies Kollegium im Streitfall zweite Instanz. — Dieses «gemischte» System dürfte vielleicht auch den Intentionen der Glarner Schulreformer entsprechen.

Wir wünschen unsern Glarner Freunden bei beharrlicher Ausdauer die Erreichung eines annehmbaren Zieles. Einigkeit im Streben hat stets Erfolg. Ist auch unsere demokratische Zeit keineswegs dazu angethan, Ständesonderrechte zu pflegen oder zu gestalten: die begutachtende Stellung eines Fachkollegiums (der kantonalen Lehrerschaft) darf keineswegs als eine Bevorrechtung angesehen werden. Ein Problem der demokratischen Zukunft mng übrigens die «gemischte» Schulsynode eines Kantons sein, die, vom Volke frei gewählt, alle nicht so inkorporierten Lehrer mit beratender Stimme in sich schliesst.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 14. Mai 1879.)

91. Rücktritt des Herrn Lehrer Forster in Kilchberg auf Schluss des Semesters unter Gewährung einer Aversalsumme.

92. Die im Verlage von Keller in Zürich erschienene physikalische Wandkarte von Europa wird zur Anschaffung für die Sekundarschulen empfohlen in der Meinung, dass dieselbe erst nach erlangter Kenntniss der politischen Verhältnisse zu gebrauchen wäre.

93. Es wird den weniger bemittelten Primarschulen, welche die im Verlage von Lebet in Lausanne erscheinende Sammlung von Abbildungen nützlicher Vögel anschaffen, durch Kreisschreiben ein Staatsbeitrag an die bezüglichen Kosten in Aussicht gestellt.

94. Die Aktensammlung zur schweizer. Reformationgeschichte von Dr. Strickler, Band I—II, wird den Schulkapiteln — mit Ausnahme von Zürich und Winterthur, wo das Werk in den städtischen Bibliotheken zur Verfügung steht — unentgeltlich verabreicht.

95. Die Schulpflegen, welche in Fällen von Abwesenheit der Lehrer (Rekrutendienst etc.) Vikariatsdienste nöthig haben, werden darauf aufmerksam gemacht, dass vom Erziehungsrathe patentirte Lehrkräfte abgeordnet werden können.

Schulnachrichten.

-g- Das zürcher. Absenzenwesen in der Jahresberichterstattung. Das Wochenblatt des Bezirkes Meilen ist ungehalten darüber, dass in den Jahresberichtstabellen über das Schulwesen den Schulpflegen immer neue Angaben zugemuthet werden. Während die Ausscheidung der Schülerzahl nach den einzelnen Klassen ohne Bemängelung

hingegen wird, vermag das Wochenblatt die Neugierde des Obmannamts nach der Zahl der Mädchen schon schwerer zu fassen, und der Wunsch, auch die Absenzzahl in den einzelnen Klassen zu kennen, erscheint ihm vollends als müssige „Zahlenjägererei“.

Dem Pädagogischen Beobachter geht ausserdem die Klage des Wochenblattes zu Herzen, indem auch er über „bureaokratisches Schablonenthum hat murren hören“.

Soweit liessen sich die beiden Blätter ruhig lesen. Da jedoch das Wochenblatt hinzufügt, wenn keine Aufklärung erfolge, so werde es den „Zahlenjägern des Obmannamts“ ein allgemein verständliches Sprüchlein widmen, so ist es begreiflich, dass in die schuldigen Beamten ein heilsamer Schrecken gefahren ist, der es ihnen zur Pflicht macht, eine Schlichtung des Streits in Minne zu versuchen.

Die am meisten angefochtene Angabe in der Berichterstattung scheint die Absenzzahl der einzelnen Klassen zu sein, denn eine gleichzeitige Ausscheidung der Absenzen für Knaben und Mädchen ist einstweilen nicht verlangt. Nachstehende 2 Tabellen zeigen, wie viele Halbtage ein zürcherischer Alltagschüler während des Schuljahres 1877—78 im Durchschnitt den Schulbesuch versäumt hat. Es sind in Tabelle A alle Absenzen, in Tabelle B nur die unentschuldigten in Berechnung gezogen und zugleich letztere der leichteren Uebersicht wegen in Zehnteln aufgeführt.

A.	Kl. I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Durchschn.
Zürich	19	18	15	15	15	14	16
Affoltern	9	9	9	10	11	11	10
Horgen	18	16	17	15	18	19	17
Meilen	16	14	11	14	13	13	13
Hinweil	17	16	17	15	15	16	16
Uster	9	10	9	9	10	11	10
Pfäffikon	12	10	10	11	11	12	11
Winterthur	13	13	14	12	11	11	12
Andelfingen	9	9	8	8	9	11	9
Bülach	10	10	8	9	11	11	10
Dielsdorf	10	10	9	9	9	9	9
Durchschnitt	14	13,7	12,7	12,5	12,8	13,2	13,3

B.	Kl. I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Durchschn.
Zürich	8	6	7	9	9	10	8
Affoltern	7	8	12	10	12	12	10
Horgen	6	7	8	8	10	10	9
Meilen	6	6	7	9	8	8	7
Hinweil	5	6	6	6	8	10	7
Uster	4	6	6	6	10	10	7
Pfäffikon	4	5	6	7	9	9	7
Winterthur	5	5	5	5	5	6	5
Andelfingen	3	3	5	6	7	7	5
Bülach	12	9	9	14	19	24	14
Dielsdorf	6	6	8	9	12	10	8
Durchschnitt	6	6	7	8	9	10	8

Versuchen wir nun, diese beiden Tabellen zu lesen.

Vor allem muss die grosse Verschiedenheit der Absenzenverhältnisse sowol in den einzelnen Bezirken als in den verschiedenen Klassen auffallen, und diese beiden Tabellen dürften kaum verrathen, dass das zürcherische Absenzenwesen durch eine einheitliche Verordnung geregelt ist. Während sich nach Tabelle A für einige Bezirke (Zürich, Winterthur) eine stetige Abnahme der Absenzen durch die einzelnen Klassen der Alltagschule hinauf ergibt, weisen andere Bezirke (Affoltern, Uster, Andelfingen) eher eine Zunahme auf von der I. bis zur VI. Klasse. Es dürfte dies wol darauf hindeuten, dass im Allgemeinen in den Bezirken mit-mehr städtischen Verhältnissen der Gesundheitszustand, in den Landbezirken dagegen mehr die Mitbetheiligung der Kinder bei der Beschäftigung der Eltern störend in den Schulbesuch eingreift. Diese Vermuthung wird zur Gewissheit, wenn wir in dieser Beziehung die Tabelle B mit zu Rathe ziehen.

Die Tabelle der unentschuldigten Absenzen wird nämlich insbesondere den letzteren der beiden störenden Faktoren verrathen und in der That ergibt sich mit dem zunehmenden Alter und der damit zusammenhängenden grössern Leistungsfähigkeit der Schulkinder eine steigende Zahl von unentschuldigten Schulversäumnissen durch alle Bezirke hindurch, jedoch so, dass diese Zahl in den mehr ländlichen Bezirken in weit bedeutenderem Grade zunimmt, als in den beiden Stadt- und Seebezirken.

Die Tabelle A ergibt ferner die nicht unwichtige Thatsache, dass in der zürcherischen Alltagschule die I. Klasse am meisten

Absenzen aufweist (14), dass deren Zahl hierauf abnimmt bis zur IV. Klasse (12,5) und von da an stetig wieder ansteigt bis zur VI. Klasse (13,2), wo dieselbe ungefähr den Durchschnitt aller sechs Klassen erreicht (13,3). Daraus wird wol zu schliessen sein, dass in den untern Klassen mehr die gesundheitlichen Verhältnisse und in den obern mehr die Mitbetheiligung bei der Arbeit ihre nachtheilige Wirkung auf die Regelmässigkeit des Schulbesuchs ausüben. Wäre der erste Hinderungsgrund allein vorhanden, wie es sein sollte, so müsste die Zahl der Absenzen in den aufsteigenden Klassen stetig abnehmen, — wie dies aus den Angaben der Bezirke Zürich und Winterthur bereits ersichtlich ist — indem die Schulkinder in gesundheitlicher Beziehung während der ersten Schuljahre weit mehr Zufälligkeiten ausgesetzt sind, als während ihrer spätern Schulzeit.

Im Allgemeinen weisen die beiden Tabellen auf einen Zustand hin in unserm Absenzenwesen, der die wünschbare Stufe der Vollkommenheit noch nicht erreicht hat. Die genauere Kenntniss desselben, welche allein auf diesem Wege einer etwas einlässlicheren Berichterstattung gewonnen werden kann, wird ohne Zweifel die Oberbehörden zu weitern Maassnahmen führen, sobald einmal die Tabellen mehrerer Jahre bestimmtere Schlüsse gestatten.

Im Einzelnen werden wir einstweilen vornehmlich zwei Wahrnehmungen zu notiren haben. Es sind dies die grösste Zahl der Schulversäumnisse im Bezirk Horgen und die bedeutend über dem Durchschnitt stehende Anzahl unentschuldigter Absenzen im Bezirk Bülach. Für einmal wäre die Annahme ohne Zweifel ganz irrig, dass in diesen zwei Bezirken der regelmässige Schulbesuch am meisten zu wünschen übrig lasse; es liegt vielmehr die Vermuthung einstweilen ebenso nahe, dass in den Bezirken Horgen und Bülach die Absenzenordnung streng gehandhabt und in Bülach eine Entschuldigung im Allgemeinen genauer angesehen wird als z. B. in den Bezirken Andelfingen und Winterthur, wo die Zahl der unentschuldigten Versäumnisse bedeutend tiefer steht.

Das Gesagte wird hinreichen, um zu zeigen, dass auch dieses unscheinbare Material Werth erhält, sobald es zusammengetragen und gesichtet ist, und es ist die den Schulpflegen bzw. Lehrern zugemuthete Mühe, für ihre Schulabtheilungen die gewünschten Angaben sorgfältig zu machen, doch wol keine unbillige und dies um so weniger, da jeweilen im Jahresbericht der Erziehungsdirektion, welcher den Synodalverhandlungen begedruckt wird, das statistische Material den Beweis leistet, dass die Zusammenstellung erfolgt ist. Für die obige Berechnung hat auch keinerlei anderes Material gedient, als wie es für Jedermann zur Einsichtnahme und weiterer Verarbeitung im gedruckten Jahresbericht niedergelegt ist.

Zum Schluss ist wol die Bemerkung erlaubt, dass die „Zahlenjäger im Obmannamt“ sich etwelchermaassen darüber aufhalten dürfen, warum erst jetzt Klagen erfolgen, während doch die Ausscheidung der Absenzen für die einzelnen Klassen schon in der letztjährigen Berichterstattung verlangt wurde und dies Jahr nur noch die Angabe der Knaben und Mädchen hinzukam, deren Berechtigung wol kaum wird angefochten werden können. Das zuge dachte Sprüchlein wird nun hoffentlich erst in einem milderen Frühling gereimt werden.

Zürich. Herr Staatsarchivar Dr. Strickler hatte in einer Versammlung ausgesprochen, die „Zürcher Nachrichten“ seien eine Schande für den Kanton Zürich. Hiefür rächt sich nun Dr. Locher in einem Schmähartikel, der das von Strickler ausgesprochene Verdict vollständig rechtfertigt. Wir haben am Lesetisch im Museum ruhige Männer, die politisch im Lager Locher's stehen, nachdem sie das Gebräu gekostet, einander zuflüstern hören: Pfui, welch' schändliches Geschreibsel! — Wir heben nur Einen Punkt heraus. Wer die Ursachen und den Verlauf des Seminarstreits von 1865 genau kennt, ist empört über die durch und durch unwahre Darstellung des Pamphletisten vom Zürichberg. Es sei diesfalls nur daran erinnert, dass der jetzige Seminardirektor S u t e r m e i s t e r damals Schicksalsgenosse von Dr. Strickler war.

Lecture italiane tratte da autori recenti e annotate da Sofia Heim. Zürich, Schulthess. 1879.

Diese empfehlenswerthe Anthologie, mit einem Vorwort von Herrn Professor Breitingen eingeleitet, enthält gut gewählte Auszüge von Mario Pratesi, Giovanni Verga, Edmondo de Amicis, Caterina Percoto, Enrico Franceschi. Die beigefügten Erklärungen sind recht schätzenswerth und zeugen von Fleiss und Sachkenntniss; dieselben sind theils rein linguistisch, theils kulturhistorisch. Die Verfasserin hat den Lesestoff den anerkannt besten Autoren der